

**Informative Richtlinien über die wichtigsten
Einwanderungsbestimmungen für die Anstellung
ausländischer Arbeitskräfte in den USA**

March 2004

Einführung

Nachstehend folgt eine kurze Beschreibung der wichtigsten Klassifizierungen von Visa für Nichteinwanderer welche in- und ausländischen Unternehmen sowie ihren Tochter- und Partnerfirmen zur Verfügung stehen, um ausländische Fachkräfte anzuwerben und in den USA anzustellen. Diese Richtlinien dienen nicht dazu den genauen Wortlaut der betreffenden Bestimmungen wiederzugeben, sondern zur Hervorhebung jener Klassifizierungen unter denen ausländischen Arbeitnehmer am häufigsten Arbeitsgenehmigung in den USA erhalten. Diese Richtlinien beruhen auf der derzeitigen U.S. Einwanderergesetzgebung die natürlich Änderungen unterliegt.

Visa für Nichteinwanderer

1. Das B Visum bzw. die Genehmigung zur Einreise ohne Visum:

Das „B“ Visum ist das beliebteste und das am meisten in Anspruch genommene Visum für Geschäfts- (B-1) und Freizeitreisende (B-2). Ausländer bewerben sich für B Visa beim amerikanischen Konsulat in ihrem Herkunftsland und das Konsulat erteilt die Visa. Diese Visa sind entweder auf eine bestimmte Zeit (bis zu zehn Jahre) oder auf eine bestimmte Einreisezahl (eine oder mehrfache Einreisen) begrenzt. Die Ersteinreise wird in der Regel am Einreiseort von einem Beamten der Einwanderungsbehörde genehmigt. Die daraufhin erteilte Aufenthaltsgenehmigung von maximal sechs Monaten kann auf weitere sechs Monaten verlängert werden, bevor die Ausreise erfolgen muß. Inhaber eines B Visums dürfen in den USA nicht gegen Entgelt angestellt werden, können aber vom Ausland aus von ihrem ausländischen Arbeitgeber entschädigt werden.

Außer dem B Visum ermöglicht das „Visa Waiver Pilot Program“ (VWPP) Besuchern aus Ländern mit entsprechenden Bestimmungen die Einreise ohne Visum. Für Reisende aus VWPP Ländern besteht daher keine Visumpflicht; der Reisende muß lediglich dem Beamten am Einreiseort den Paß vorzeigen. Der Reisende wird entweder als Geschäfts- oder Freizeitreisender eingestuft und erhält unter dieser Bezeichnung die Genehmigung zur Einreise. Im Gegensatz zum Inhaber eines B Visums ist jedoch die VWPP Aufenthaltsgenehmigung auf 90 Tage beschränkt und Verlängerungen oder Änderungen des Visums sind nicht möglich.

2. Die Kategorie H-1B:

Das unter derzeitigem amerikanischen Recht bei weitem beliebteste Visum für Arbeitnehmer ist das H-1B Experten („specialty occupation“) Visum das dem Inhaber erlaubt, von einem bestimmten Arbeitgeber gegen Bezahlung ohne Unterbrechung bis zu sechs Jahren angestellt zu werden. Nach dem Ablauf dieses Visums muß der Inhaber dieses Expertenvisums die USA für ein Jahr verlassen, bevor er mit einem neu ausgestellten H-1B Visum wieder in den USA arbeiten darf. Dieses Visum ist auf einen bestimmten Arbeitgeber beschränkt und nur für Ausländer mit zumindest niedrigstem akademischen Grad [Bachelor's Degree] oder gleichwertiger Ausbildung gültig. Der Visumsanträger muß eine spezielle Ausbildung haben, die erforderlich ist

um einen bestimmten Arbeitsplatz zu füllen. Der Angestellte muß mindestens 95% des durchschnittlichen Einkommens, das für die betreffende Stelle von einer staatlichen Behörde („State Employment Security Agency“ [SESA]) vorgeschrieben wird, erhalten. Die Zahl neuer H-1B Visa ist jährlich begrenzt, 2004 wird nur 65,000 neue Visa erlaubt.

3. Die „Trade NAFTA“ („NAFTA-Handels“) Kategorie (TN-1/TN-2):

Das Nordamerikanische-Freihandelsabkommen („North American Free Trade Agreement“ [NAFTA]) schafft eine Alternative zu dem H-1B Visum für kanadische (TN-1) und mexikanische (TN-2) Staatsangehörige, die in ihrem Fachbereich eine Stelle gegen Entschädigung bei einem bestimmten U.S. Arbeitgeber anstreben. Die Anstellung unter der TN Klassifizierung ist allerdings auf solche Berufe und Positionen begrenzt, die ausdrücklich in einem Anhang zu NAFTA aufgelistet sind. Der Anhang schreibt Ausbildungs- und Zulassungsvoraussetzungen für jeden Beruf vor. Die Voraussetzungen müssen sorgfältig dokumentiert sein und am Einreiseort vorgezeigt werden, um die Einreisegenehmigung unter der TN Kategorie zu erhalten. Jede Einreise ist auf ein Jahr begrenzt, aber eine unbegrenzte Anzahl einjähriger Verlängerungen ist erlaubt, obwohl bewiesen werden muß, daß die Anstellung nur vorübergehend und zeitlich begrenzt ist. Bewerber können ihre Qualifikationen entweder einem Beamten am Einreiseort oder beim nächsten ICS Amt der Einwanderungsbehörde („Immigration and Citizenship Services [ICS] Service Center“) vorlegen. Im Gegensatz zum H-1B Visum, besteht weder eine Begrenzung der Verlängerungsmöglichkeit, noch die Bedingung dem Arbeitnehmer einen Mindestsatz zu bezahlen.

4. Die Versetzung innerhalb einer Firma (L):

Das L Visum bietet eine praktische Möglichkeit für ausländische Firmen Angestellte in führenden Positionen in die USA zu versetzen um dort für eine Partner- oder Tochterfirma der ausländischen Firma zu arbeiten. Die Kategorie L-1A umfasst Geschäftsführungsstellen und erlaubt Geschäftsführern und Managern einen sieben-jährigen Aufenthalt, ohne erforderliche Unterbrechung, in den USA, bevor die vorgeschriebene Ausreise erfolgen muß. Die L-1B „specialized knowledge“ („besonderes Wissen“) Kategorie für die Versetzung von Experten bewilligt hingegen nur eine maximale durchgehende Aufenthaltsdauer von fünf Jahren. Hinzu kommt die wichtige Tatsache, daß L-1A Geschäftsführer sich gleichzeitig für eine Daueraufenthaltsgenehmigung („Green Card“) als „permanent resident“ bewerben können und daß sie in ihrer Rolle als multinationale Führungskräfte besonders klassifiziert und daher in der Auswahl vorgezogen werden. Diese Variante erleichtert den Erwerb einer Daueraufenthaltsgenehmigung erheblich. Nach dem Ablauf der Gültigkeit eines L-1A oder L-1B Visums müssen die Inhaber ein Jahr im Ausland verbringen, bevor sie wieder L-visumsberechtigt sind. Unternehmen die vorhaben ein L Visum zu beantragen, sollten sorgfältig prüfen, ob sie die strikten Voraussetzungen des Visums sowohl für Arbeitgeber wie auch für Arbeitnehmer erfüllen. Erstens muß das Unternehmen das Bestehen der erforderlichen Geschäftsbeziehung zwischen den beiden beteiligten Firmen beweisen. Zweitens muß das Unternehmen nachweisen, daß der Angestellte vor der Versetzung in den vorhergehenden drei Jahren mindestens ein Jahr lang als Firmenleiter oder Fachkraft mit besonderen Kenntnissen gearbeitet hat. Einigen Arbeitgebern bietet sich die Möglichkeit, von dem Pauschalprogramm für Firmen („corporate L1 blanket program“) Gebrauch zu machen, das den mehrfachen Transfer von Angestellten in die USA erleichtert.

5. Die Kategorie E-1/E-2 für qualifizierte Händler und Investoren:

Die Kategorie E-1 trifft auf Personen zu die in die USA einreisen wollen um weitreichenden Handel zwischen den USA und ihrem Herkunftsland zu betreiben. Die E-2 Kategorie umfasst Personen die vorhaben in den USA ein Unternehmen, in welches sie erhebliche Investition gemacht haben, aufzubauen und zu leiten. Der Antrag für ein E Visum wird normalerweise beim U.S. Konsulat im Herkunftsland entweder für ein E-1 oder ein E-2 Visum gestellt. Ein E Visum beschränkt sich auf Staatsangehörige aus Ländern die ein Handels- und Schifffahrts/Luftfahrtsabkommen oder ein zweiseitiges Investitionsabkommen mit den USA geschlossen haben. Diese Visumskategorie unterliegt keiner zeitlichen Begrenzung, jedoch ist sie nur für zwei Jahre ab dem Einreisedatum gültig und, sollte mehr Zeit erforderlich sein, muß eine Verlängerung beantragt werden. Zwei-jährige Verlängerungen können entweder bei der örtlichen Einwanderungsbehörde (INS) oder, im Falle einer neuen Einreise in die USA, am Einreiseort beantragt werden.

6. Die Kategorie O-1 für Ausländer mit außerordentlichen Fähigkeiten im Geschäfts- oder Lehrbereich, oder in Kunst und Wissenschaft:

Kategorie O ist eine beschränkte Klassifizierung, die Personen mit außerordentlichen Fähigkeiten in Wissenschaft, Kunst, Lehrbereich, Wirtschaft oder Sport erlaubt sich in den USA aufzuhalten um für einen amerikanischen Arbeitgeber in ihrem jeweiligen Bereich tätig zu sein. Um sich für diese Kategorie zu qualifizieren, müssen die Personen in ihrem Bereich führend sein. Diese Klassifizierung bietet eine Alternative zur Kategorie H-1B, falls der Ausländer die strengen Kriterien, die vom INS für ein O Visum vorgeschrieben sind, erfüllt. Obwohl der Aufenthalt in den USA unter einem O Visum drei Jahre nicht überschreiten darf, bestimmt in der Regel die Art des Projektes sowie der zur Durchführung notwendige Zeitraum die Dauer des Visums. Verlängerungen sind möglich.

7. Ausländische Schüler und Studenten (F-1):

Die Kategorie F gilt für ausländische Schüler und Studenten die in die USA einreisen dürfen um eine Ausbildung an einem amerikanischen Lerninstitut zu absolvieren mit dem Ziel, eines Diploms oder eines akademischen Grades. Der ausländische Schüler oder Student muß die Zulassung eines U.S. Lerninstituts bzw. Universität vorzeigen, er muß weiterhin den von einem U.S.Lerninstitut ausgestellten Berechtigungsnachweis für die angestrebte Ausbildung vorzeigen und er muß sein Visum bei einem amerikanischen Konsulat in seinem Herkunftsland beantragen. Diese Kategorie spielt eine wichtige Rolle für U.S. Unternehmen, da nach Vollendung des Studiums ein Student normalerweise berechtigt ist, ein Jahr in seinem Studienbereich zu praktizieren.. Diese Bestimmung erlaubt dem Studenten für eine Probezeit von einem Jahr bei einem U.S. Unternehmen angestellt zu werden. Diese Anstellung kann anschließend zu einer dauerhaften Stelle führen durch eine Änderung des Visums von Kategorie F zu einer anderen Kategorie wie, z.B., H-1B.

8. Austauschvisum (J-1):

Das Ziel dieser Visumskategorie ist, den internationalen Austausch von Wissenschaftlern und Experten zu fördern. Die „U.S. Department of State [DOS], Bureau of Consular Affairs“ leitet diesen Austausch und prüft und genehmigt Austauschprogramme, die von amerikanischen und internationalen Sponsoren vorgeschlagen werden. Amerikanische Unternehmen können auf begrenzte Zeit ausländische Experten unter einem solchen Visum anstellen, wenn diese Anstellung im Rahmen eines vom DOS genehmigten Austauschprogramms stattfindet. Falls das

Unternehmen dann beabsichtigt die Person auf längere Zeit anzustellen und das Herkunftsland des Ausländers keine Einwände dagegen erhebt, kann die Anstellung durch eine Änderung der J-1 Kategorie zu einer anderen Visumskategorie verlängert werden. Jedes Austauschprogramm hat eine bestimmte Dauer, die vom DOS festgelegt wird. Aus diesem Grund hängt die maximale Dauer des Aufenthaltes von der ursprünglichen Genehmigung der DOS ab. Bewerber erhalten ein J-1 Visum vom US Konsulat im Herkunftsland aufgrund eines vom Sponsor ausgestellten Berechtigungserweises (IAP-66), zusammen mit einer vollständig ausgefüllten Visumbewerbung.

9. Visa für Angehörige.

Die meisten oben beschriebenen Visakategorien erlauben Ehepartnern und Kindern unter 21 den Visumberechtigten zu begleiten und sich für die gleiche Zeit in den USA aufzuhalten wie der Inhaber dieses Visums. Obwohl sie ein Aufenthaltsrecht genießen, dürfen nur einige Angehörige in der Regel, im Gegensatz zum Visumberechtigten, Arbeit gegen Entschädigung annehmen. Beispiele von Visa für Angehörige im Zusammenhang mit der Visumskategorie des Visumberechtigten sind die Visa H-4 (H-1B), TD (TN-1/TN-2), F-2 (F-1), J-2 (J-1) und L-2 (L-1A/L-1B).

Zusammenfassung dieser Richtlinien von:

TROUTMAN SANDERS
Immigration and International Business Practice Group

Mark J. Newman, Esquire
TROUTMAN SANDERS LLP
600 Peachtree Street, NE, Suite 5200
Atlanta, Georgia 30308-2218
(404) 885-3194

Thomas C. Kleine, Esquire
TROUTMAN SANDERS LLP
222 Central Park Avenue
Suite 2000
Virginia Beach, Virginia 23462
(757) 687-7789

Michael H. Gladstone, Esquire
TROUTMAN SANDERS LLP
1111 East Main Street
Post Office Box 1122
Richmond, Virginia 23218-1122
(804) 697-1405

Copyright (c), all rights reserved

1011989